Merkblatt zur
Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)

A Allgemeine Hinweise

Dieses Merkblatt basiert auf den für die Förderperiode 2023 – 2027 einschlägigen EU-Verordnungen *(VO (EU) 2021/1060 und VO (EU) 2021/2115 und ggf. delegierte Rechtsakte in der jeweils gültigen Fassung)* sowie dem nationalen Strategieplan in der aktuellen Fassung und enthält Informationen zur Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und Anforderungen an deren Erstellung.

Es spiegelt den aktuellen Stand wider und wird bei Bedarf aktualisiert.

1. Formale Anforderungen an die LES

Für **Form und Umfang** der LES gelten folgende verpflichtende Anforderungen:

- Einreichung einer eigenen LES für LEADER, in die ggf. Inhalte aus vorhandenen aktuellen Konzepten übernommen werden können.
- Die maximale Seitenzahl der LES beträgt 60 Seiten DIN A4. Hierin enthalten ist auch eine Zusammenfassung von ca. 3 Seiten.
- Nicht in den maximal 60 Seiten enthalten sind das erforderliche Cover, die Gliederung und das Impressum *(in dem auch ein Ansprechpartner für die LES mit Namen, Anschrift, E-Mail und Telefon zu nennen ist)*
- Die – in den maximal 60 Seiten ebenfalls nicht enthaltenen – Pflichtnachweise kommen als Anlage hinzu.
- Die Schriftgröße im Fließtext ist mindestens vergleichbar mit Times New Roman 12 Punkt bei einem Zeilenabstand von 16 Punkt.
- Die LES einschließlich Pflichtnachweise ist bis spätestens 15.07.2022 in digitaler Form als Gesamt-PDF-Datei beim StMELF (poststelle@stmelf.bayern.de) unter Angabe von Gz.: E3-7020.2-1/1162 einzureichen und dreimal in Schriftform bei der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) vorzuhalten.

2. Erforderliche Inhalte der LES sind:

- Zusammenfassung *(ca. 3 Seiten)*
- Kapitel 1: Darstellung der Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz bei der LES-Erstellung *(ca. 5 Seiten)*
- Kapitel 2: Darstellung der Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung *(ca. 2 Seiten)*
- Kapitel 3: Festlegung des LAG-Gebiets *(ca. 3 Seiten)*
- Kapitel 4: LAG und Projektauswahlverfahren *(ca. 10 Seiten)*
- Kapitel 5: Ausgangslage und SWOT-Analyse *(ca. 15 Seiten)*
- Kapitel 6: Themen und Ziele der LES/Zielebenen und Indikatoren (*ca. 18 Seiten)*
- Kapitel 7: Prozesssteuerung und Kontrolle *(ca. 4 Seiten)*
- Nachweise

Hinweise zu Grundvoraussetzungen für die Auswahl:

Die für das LEADER-Auswahlverfahren eingereichten LES müssen dokumentieren, dass die Anforderungen an eine LAG (gem. Merkblatt zu den Anforderungen an eine LAG) erfüllt werden. Bei Nichterfüllung dieser Anforderungen kann die LES nicht anerkannt werden.

Zudem muss jede LES Ausführungen zu allen in diesem Merkblatt (Merkblatt zur Erstellung der LES) geforderten Inhalten enthalten und die dort genannten Anforderungen erfüllen, um ausgewählt werden zu können. Außerdem müssen die geforderten verpflichtenden Anlagen vorliegen.

LES, die die formalen Anforderungen (gem. Buchst. A Nr.1) nicht einhalten, können aus Gründen der Gleichbehandlung grundsätzlich nicht in das Auswahlverfahren einbezogen werden.

B Hinweise zur Erstellung der LES

1. Darstellung der Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz bei der LES-Erstellung

Wesentliche aktuelle und künftige Herausforderungen gerade auch für ländliche Regionen betreffen vor allem:

- Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel
- Ressourcenschutz und Artenvielfalt
- Sicherung der Daseinsvorsorge
- Regionale Wertschöpfung
- Sozialer Zusammenhalt

Im Sinne der Resilienz in der regionalen Entwicklung geht es bei diesen Herausforderungen darum, Verwundbarkeiten zu erkennen und die Krisenfestigkeit, Anpassungsfähigkeit und Wandlungsfähigkeit der Regionen zu stärken. Für eine solche resiliente Entwicklung sind kreative Ideen, engagierte Menschen vor Ort, Zusammenarbeit und bewusste Steuerungs- und Gestaltungsprozesse notwendig. Dies ist bei LEADER erprobt und hat sich bewährt.

Daher soll der LEADER-Ansatz in der neuen Förderperiode noch stärker dazu genutzt werden, die Widerstandsfähigkeit der LEADER-Gebiete zu stärken und Impulse für den weiteren Wandel im Sinne einer zukunftsfesten Entwicklung zu geben. Hierfür ist es wichtig, das Thema einer resilienten Entwicklung gleichsam als „roten Faden“ in der LES mit zu berücksichtigen und bei ihrer Umsetzung im Blick zu behalten.

Dazu dienen vor allem folgende Fragestellungen:

- Welche Herausforderungen sind für eine resiliente Entwicklung der Region wichtig?
- Wo ist die Region dabei anfällig für Gefährdungen und wo sind bereits Resilienzansätze vorhanden?
- Wie und bei welchen Themen will die LAG dies im Rahmen von LEADER berücksichtigen?
- Wie spiegelt sich das in der LES, insbesondere in SWOT-Analyse, Entwicklungszielen und Projektauswahlverfahren wider?
- Hat der Resilienzaspekt Auswirkungen auf die Arbeitsweise der LAG und ggf. welche *(z. B. Handlungsfähigkeit in Krisensituationen)*?

In diesem Kapitel 1 ist die Auseinandersetzung mit dem Thema einer resilienten Entwicklung in der gesamten LES und ihren Kapiteln zusammenfassend darzustellen. Die Breite und Tiefe dieser Auseinandersetzung liegt dabei im Ermessen der LAG. Diese Darstellung enthält ggf. auch eine kurze Begründung, warum bestimmte als für die Region besonders wichtig erkannte Herausforderungen nicht oder nur ansatzweise mit LEADER bearbeitet werden (*z. B. weil besser mit anderen Instrumenten).*

Hinweis: Weiterführende Informationen hierzu bieten der „Handlungsleitfaden Resilienz und Landentwicklung für LAGs 2023 – 2027“ und die Unterlagen zu den Resilienzschulungen.

2. Darstellung der Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung

Die Einbindung der örtlichen Bevölkerung in die Erstellung der LES ist darzustellen und enthält Aussagen zu Form und Ausmaß der Bürgerbeteiligung *(z. B. Workshops, Informationen und Beteiligungsmöglichkeiten im Internet etc.)*.

3. Festlegung des LAG-Gebiets

Die Beschreibung des LAG-Gebiets erfolgt unter Beachtung der Inhalte und Vorgaben gem. Nr. 3 des „Merkblatts zu den Anforderungen an eine LAG“. Sie enthält auch eine Begründung der LAG für die gewählte Gebietsfestlegung.

4. LAG und Projektauswahlverfahren

Die Beschreibung der LAG und des Projektauswahlverfahrens erfolgt unter Beachtung der im „Merkblatt zu den Anforderungen an eine LAG“ genannten Inhalte und Vorgaben.

Sie enthält mindestens Folgendes:

- Name der LAG, zusätzlich verbindliche Kurzbezeichnung *(LAG + max. 3 Worte*), sofern der vollständige LAG-Name länger ist.
- Rechtsform und Zusammensetzung *(Mitglieder)* der LAG.
- Darstellung des inklusiven Charakters der LAG einschließlich der Zusammensetzung aus Partnern verschiedener öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen *(auch privater Sektor, Frauen, junge Menschen und spezielle von der LES betroffene Gruppen)*.
- Überschneidungsfreie Definition der Interessengruppen.
- Darstellung der Beteiligungsmöglichkeiten für lokale Akteure.
- Darstellung der Gremien der LAG sowie deren Aufgaben.
- Darstellung der Einbeziehung eines Vertreters von ILEs im LAG-Gebiet in geeigneter Weise in die LAG und eines Vertreters des örtlich zuständigen ALE in beratender Funktion *(z. B. im Fachbeirat)* in die LAG.
- Aussage dazu, wie die Vorgabe erfüllt wird, dass bei Entscheidungen zur LES-Umsetzung nicht eine einzelne Interessengruppe die Entscheidungsfindung (*max. 49 % der Stimmrechte je Interessengruppe*) kontrolliert.
- Regelung zur Zusammensetzung des LAG-Entscheidungsgremiums, die gewährleistet, dass weder der Bereich „öffentlicher Sektor“ noch eine andere einzelne Interessengruppe die Entscheidungen und Auswahlbeschlüsse kontrolliert *(max. 49 % der Stimmrechte je Interessengruppe)*.
- Beschreibung des LAG-Projektauswahlverfahrens und der Eignung der Projektauswahlkriterien für die Bewertung des Beitrags der Projekte zur Zielerreichung.
- Verweis auf Fördersätze gemäß bayerischer LEADER-Förderrichtlinie und, falls die LAG dies beabsichtigt, Aussagen zu Begrenzungen der Förderhöhe sowie zu Ausschlusskriterien.
- Verweis auf Regelungen zu Interessenkonflikten *(z. B. in Geschäftsordnung)*.
- Beschreibung der geplanten Mitwirkung der LAG bei der Koordinierung von Konzepten, Akteuren und Prozessen zur regionalen Entwicklung in ihrem Gebiet.
- Beschreibung der geplanten Unterstützung lokaler Akteure bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten sowie bei der Antragstellung.
- Beschreibung der geplanten Öffentlichkeitsarbeit der LAG *(incl. Internetauftritt)*.
- Beschreibung des LAG-Managements *(Aufgaben, Ausstattung, Finanzierung)*.

5. Ausgangslage, SWOT-Analyse und Ableitung des Handlungsbedarfs

Erforderliche Inhalte sind hier:

- Beschreibung der Ausgangslage in den für die Ziele der LES wichtigen Themen.
- Darstellung in der Region bestehender Planungen/Initiativen in LES-relevanten Bereichen.
- Analyse von Herausforderungen und Entwicklungspotentialen in den LES-relevanten Themen, ggf. auch unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Evaluierung der aktuellen Förderperiode.
- Ableitung des Handlungsbedarfs.

Die Beschreibung der Ausgangslage und die SWOT-Analyse *(mit empfohlener Verwundbarkeitseinschätzung)* bilden die Grundlage für die Ableitung des Handlungsbedarfs und darauf aufbauend der Entwicklungsziele.

Die Ableitung des Handlungsbedarfs und der Entwicklungsziele erfolgt jeweils auch unter dem Blickwinkel einer resilienten Entwicklung, insbesondere hinsichtlich der in Nr. 1 genannten Herausforderungen.

Information: *Inhalte, auf die sich LEADER gemäß nationalem Strategieplan bezieht:*

- *Beitrag zur Schaffung von gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen und Bewältigung des demografischen Wandels (Abwanderung, Alterung) auch durch Entwicklung innovativer Lösungen.*
- *Stärkung wettbewerbsfähiger kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU).*
- *Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze.*
- *Sicherung der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen durch angemessene lokale Infrastrukturen und Versorgungseinrichtungen für die Bevölkerung.*
- *Stärkung der Selbstorganisation bei der Förderung der lokalen Entwicklung der Regionen (Bottom-up-Ansatz).*
- *Stärkung der Identität und Erhalt des kulturellen und natürlichen Erbes sowie Entwicklung von Dorf- und Ortskernen.*
- *Unterstützung des Ehrenamts und bürgerschaftlichen Engagements.*
- *Gleichstellung aller Geschlechter und sozialen Gruppen.*
- *Steigerung der Kooperations-, Service- und Innovationskultur im Tourismus und qualitative Verbesserung der touristischen Infrastruktur.*
- *Stärkung von Beschäftigung, Wachstum, Stoffkreisläufen und lokaler Entwicklung in ländlichen Gebieten durch Bioökonomie.*

6. Themen und Ziele der LES/Zielebenen und Indikatoren

Die LES soll einen integrierten, multisektoralen Ansatz aufweisen und innovative Merkmale nach den lokalen Gegebenheiten unterstützen. Dabei ist auf Folgendes einzugehen:

- Berücksichtigung des Themas einer resilienten Entwicklung *(insbesondere auch hinsichtlich Umwelt- und Klimaschutz)* in geeigneter Weise.
- Unterstützung von Netzwerkbildung in der Region.
- Mehrwert durch Kooperationen.

Die LES umfasst verschiedene Themen *(Handlungsfelder)* und Ziele. Die obere Zielebene bilden dabei themenbezogene Entwicklungsziele. Sie werden jeweils durch Handlungsziele konkretisiert und sind mit messbaren Indikatoren hinterlegt. Die LES enthält hierzu:

- Auseinandersetzung mit LES-relevanten Themen und Ableitung der Entwicklungsziele.

Beispiele für die Formulierung von Entwicklungszielen:

- *Förderung der regionalen Wertschöpfung*
- *Förderung von Ressourcenschutz und Artenvielfalt*
- *Stärkung von Lebensqualität und sozialem Zusammenhalt*

- Darstellung der Handlungsziele zur Erreichung der Entwicklungsziele.

  Beispiele für Handlungsziele zu Entwicklungsziel „Förderung der regionalen Wertschöpfung“:

- *Entwicklung regionaler Konzepte*
- *Schaffung neuer Vermarktungseinrichtungen*
- *Schaffung neuer und Aufwertung bestehender Angebote für naturnahen Tourismus*

- Darstellung der messbaren Indikatoren für die Zielerreichung in den Handlungszielen (Indikatoren müssen eindeutig, überprüfbar und aus verfügbaren Datenquellen beschaffbar sein und wesentliche Ergebnisse der Umsetzung der Handlungsziele erfassen können).

  Hinweis: Ob von der KOM im aktuellen Genehmigungsprozess des nationalen Strategieplans konkrete Zielvorgaben gefordert werden, ist derzeit noch unklar. Erforderlichenfalls werden diese, sofern nicht bereits in der LES enthalten, nachträglich von den LAGs angefordert.

Beispiele für Indikatoren:

- *Anzahl umweltbezogener Investitionen*
- *Anzahl regionaler Konzepte*
- *Anzahl der geschaffenen/aufgewerteten Tourismusangebote*
- *Anzahl der geschaffenen Vermarktungseinrichtungen*

  Hinweis: Im Rahmen des Förderverfahrens können zudem weitere Indikatoren erhoben werden, z. B.:
  - *Anzahl umwelt-/klimabezogener Investitionen im ländlichen Raum.*
  - *Zahl der durch Projekte neu geschaffener Arbeitsplätze.*
  - *Anteil der ländlichen Bevölkerung, der von Dienstleistungen und Infrastruktur profitiert, die im Rahmen von LEADER gefördert wurde (Zahl der Einwohner in Gemeinden).*

- Aussagen zur geplanten *(prozentualen)* Aufteilung der voraussichtlich zur Verfügung stehenden LEADER-Mittel auf die Entwicklungsziele.

7. Prozesssteuerung und Kontrolle

Regelmäßiges Monitoring ist ein wesentlicher Bestandteil der Steuerung des Entwicklungsprozesses durch die LAG und Grundlage für die Evaluierungstätigkeiten.

Die Darstellung der Aktivitäten zur Prozesssteuerung und Kontrolle enthalten mindestens Folgendes:

- Aussagen zur Überwachung der Umsetzung der LES durch die LAG *(Monitoring-Aktivitäten).*
- Aussagen zur Steuerung der Umsetzung der LES und dem diesbezüglichen Vorgehen *(z. B. LES-Änderungen, Finanzplanänderungen etc. in Folge der Monitoring-Ergebnisse.)*
- Aussagen zur Planung und Durchführung von Evaluierungstätigkeiten *(z. B. Zwischenevaluierung, Schlussevaluierung o. ä.)* durch die LAG.

8. Nachweise

Die in diesem Merkblatt als Nachweise aufgeführten Unterlagen sind mit der LES einzureichen *(verpflichtende Anlagen)*.

Dies sind:

- Auflistung der Maßnahmen zur Einbindung der örtlichen Bevölkerung in die Erstellung der LES.
- LAG-Beschluss zur LES *(incl. LAG-Gebiet).*
- Bei nicht landkreisscharfer Gebietsabgrenzung: Aufzählung der beteiligten Kommunen sowie ggf. der beteiligten Gemeindeteile von ansonsten ausgenommen Städten und ggf. von gemeindefreien Gebieten.
- Daten zu Einwohnerzahlen (Stand 30.06.2021) und Gebietsgröße (Stand 01.01.2021) *(Quelle: www.statistik.bayern.de).*
- Satzung und Geschäftsordnung der LAG.
- „Checkliste Projektauswahlkriterien“ der LAG mit Bewertungsmatrix.

Mit der LES sind ausschließlich die genannten verpflichtenden Unterlagen als Bestandteil der Gesamt-PDF-Datei einzureichen. Die weiteren Unterlagen zur LES-Erstellung sind von der LAG mindestens bis 31.12.2030 aufzubewahren.